

Direktorin

Magdeburg, 16. Februar 2024

Unbekannte fluten widerrechtlich Wrechow-Polder

Nachdem über den Jahreswechsel das Winterhochwasser für bange Blicke auf die Pegel sorgte, haben Unbekannte nun ein Siel des Wrechow-Polders in der Verbandsgemeinde Seehausen geöffnet und Wasser aus dem Aland strömte in die Hochwasserschutzanlage. Warum das kein Kinderstreich ist, erklärt Lars Rupp als zuständiger Flussbereichsleiter beim Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt.

Das ist passiert

Vermutlich in der Nacht zum 12. Februar haben Unbekannte mit einem Werkzeug das Schloss geöffnet, mit dem das betroffene Siel geschützt war. Genau genommen wird damit der Antrieb des Siels gesichert. Dann wurde der Verschluss, der das Wasser normaler



Blick auf den Wrechow-Polder

Fotos: Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft

Weise am Einströmen in die Polderfläche hindert, behelfsmäßig hochgekurbelt, schildert der Osterburger Flussbereichsleiter. Wasser strömte ein.

Für die Mitarbeiter der Betriebsstelle Seehausen bedeutete dies nicht nur aufwendige Kontrollfahrten, um nach dem vermeintlichen Leck zu suchen. Im Ernstfall könnte der Polder dadurch auch seiner Funktion als

Hochwasserschutzanlage nicht gerecht werden – wenn nämlich ein Hochwasser droht und der Polder bereits mit Wasser gefüllt ist.

Die Funktion des Wrechow-Polders

Wie Lars Rupp erläutert, dient der Wrechow-Polder dazu, die Aland-Niederung zu entlasten. Wenn die Elbe Hochwasser führt und der Aland zu kentern droht, die Strömung sich also umkehren könnte, wird das Aland-Abschlussbauwerk geschlossen und damit die Verbindung vom Aland zur Elbe gekappt. Damit sich das Wasser des Alands nicht allzu schnell in Richtung Seehausen zurückstaut, kann in diesem Fall unter anderem der 188 Hektar große Wrechow-Polder genutzt werden. Das Aland-Wasser eines ganzen Tages kann dort zwischengespeichert werden, erläutert Rupp. Das funktioniert aber nur, wenn der Polder nicht schon mit Wasser gefüllt ist. Das Wasser wieder abzulassen, kann je nach Witterung einige Tage dauern. Deshalb ist es wichtig, dass er nur entsprechend der Steuervorschrift geflutet wird, die in einem Planfeststellungsbeschluss genau geregelt ist. Eine unnötige Flutung über die Steuerziele hinaus stelle einen Verstoß gegen diese Vorschrift dar, betont Rupp und bittet um Vernunft.

Direktorin

Deichsperrern vermutlich mit Trennschleifer geöffnet

Die widerrechtliche Öffnung des Siels, welches sich im Zuständigkeitsbereich der LHW-Betriebsstelle Seehausen befindet, ist aber nur eines der Vorkommnisse. Im selben Zeitraum haben Unbekannte auch Deichsperrern beschädigt. Diese seien mit einem Trennschleifer



Eine der beschädigten Deichschranken

geöffnet worden. Grundsätzlich ist das Befahren der Deichverteidigungswege aber ohnehin verboten. Nur wer eine Genehmigung für bestimmte Abschnitte hat, darf diese befahren und kann gegebenenfalls auch beim Flussbereich anrufen, um sich eine Sperre öffnen zu lassen. Immer wieder werden diese aber einfach umfahren – und damit auch der Deich in Mitleidenschaft gezogen. Die entstandenen Schäden können die Hochwasserschutzfunktion der Deiche beeinträchtigen und müssen im Rahmen der Unterhaltung wieder ausgebessert werden.

Für den Flussbereich Osterburg bedeuten die Beschädigungen und Fremdbedienung der Hochwasserschutzanlage einen unnötigen Aufwand von finanziellen Mitteln und Arbeitskräften, welche an anderer Stelle in der Deich- und Gewässerunterhaltung sinnvoller eingesetzt hätten werden können.

Die Sachbeschädigungen und Fremdbedienung wurden entsprechend zur Anzeige gebracht, vorerst gegen Unbekannt.

Gut zu wissen

Wer Deiche beschädigt oder zerstört und damit das Leben anderer gefährdet, dem droht laut Strafgesetzbuch eine Freiheitsstrafe zwischen drei Monaten und fünf Jahren. Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft möchte zum Wohl der Menschen in der Region an die Vernunft appellieren und hofft, dass sich Fälle wie die jüngsten nicht wiederholen.